

**Von:** Robert Apel

**Gesendet:** Mittwoch, 11. April 2018 16:10

**An:**

**Betreff:** Anfrage gemäß §15 der Geschäftsordnung

[Buergermeister@burgdorf.de](mailto:Buergermeister@burgdorf.de)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Hinblick auf die Entwicklung des Bebauungsplanes 2-16 „Ehlershäuser Weg“ ist innerörtlich ein erheblicher Diskussionsbedarf entstanden. Dies insbesondere im Hinblick auf die Zuwegung des Baugebietes über die K117. In diesem Zusammenhang gibt es Aufklärungsbedarf darüber, ob ggf. von der Ramlinger Straße eine Zuwegung geschaffen werden könnte. Nach den örtlichen Gegebenheiten setzt dies das Verrücken des Ortsschildes voraus. Dies vorausgeschickt bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen sind in einem solchen Fall berührt und wie könnte diese Maßnahme ggf. rechtssicher bewerkstelligt werden?
2. Gibt es im Bereich der Stadt Burgdorf Beispiele, wo eine derartige Maßnahme bereits durchgeführt worden ist?

Für die Beantwortung dieser Fragen wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Robert Apel

